# Stadt Augsburg



Zimmer

# **Geodatenamt** Adressierung

Dienstgebäude Maximilianstraße 6 a

(Welserpassage) 86150 Augsburg

508

Sachbearbeiter(in) Frau Mayer
Telefon-Durchwahl (0821) 324-9346
Telefax-Durchwahl (0821) 324-9358
E-Mail adressierung@augsburg.de

Unsere Zeichen 620-serv-am Datum 28.10.2022

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter https://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation

# <u>Straßenbenennung</u>

## 1 Anlage (Lageplan)

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2022 (Drucksache-Nr. 22/08236.) wurde das fertiggestellte Teilstück des "Grünen Rundweges am Hettenbach" zwischen der Billerstraße und der Donauwörther Straße im Stadtteil Oberhausen neu benannt. Entsprechend der Eintragung im Lageplan wird folgende Straßenbenennung vorgenommen: (siehe Anlage).

Die künftige Straßenbezeichnung lautet:

#### **Petrus-Claver-Weg**

Kurzbezeichnung: Petrus-Claver-Weg

Straßenschlüssel: 09961

Flurkarte: NW.012.23.10

Postleitzahl: 86154

Stadtbezirk: Links der Wertach-Nord (20)

Planquadrat: H 7

#### Begründung:

Vorschlag von Angelika Lippert im Namen der Missionsschwestern vom HI. Petrus Claver Sodalität e. V. und der Pfarreiengemeinschaft St. Joseph sowie der ARGE Oberhausen e.V. am 11.05.2022

Schon in den ersten Überlegungen der Stadtsanierung Mitte der 1970er Jahre gab es die Idee eines "Grünen Rundweges" in Oberhausen. Er war seitdem fester Bestandteil aller Sanierungsbemühungen, welche zu einer Steigerung der Wohnumfeldqualität beitragen sollen. In den Jahren 1980 bis 1995 wurde ein Großteil des Weges hergestellt. Dieser verläuft durch die "Drentwettstraße" über die "Schöpplerstraße" zum "Postweg" am Hettenbach. Ab hier führt der Weg bis zur "Billerstraße". Dort endete der gestaltete Weg, da bislang der erforderliche Grundstücksstreifen südlich des Hettenbachs nicht zur Verfügung stand.

Aufgrund der Einigung der Stadt Augsburg mit den Schwestern des christlichen Vereins "St. Petrus Claver Sodalität", als bisherige Eigentümer des fehlenden Grundstückes direkt am Mutterhaus der Ordensschwestern, konnte der "Grüne Rundweg am Hettenbach" weiter in Richtung Donauwörther Straße erschlossen werden.

Auf Wunsch der Ordensschwestern soll mit der Benennung des Jesuitenpaters Petrus Claver als Gründungspatron des Vereins, für gelebte Menschlichkeit geehrt werden.

gez.

Wenderlein Amtsleiter

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

